



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

KURZ-INFO

Generalsekretariat der EDK, Abteilung Recht, 11.7.2018

Registrierung im Nationalen Gesundheitsberuferegister NAREG: Information für Gesuchstellende mit einem ausländischen Diplom in Logopädie

Seit dem 1. Januar 2015 müssen schweizerische Abschlüsse in Logopädie, die neu ausgestellt werden, im Nationalen Gesundheitsberufe-Register (NAREG) registriert werden. Das gilt auch für ausländische Diplome, für die das Generalsekretariat der EDK eine Gleichwertigkeitsanerkennung ausstellt. Die Gebühr für die Registrierung beträgt CHF 130.00 und ist von der registrierten Person zu tragen.

Hintergrund: Die Führung des Nationalen Gesundheitsberuferegister (NAREG) basiert auf der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit der Führung des Registers beauftragt. Im NAREG werden Daten von Personen erfasst, die einen Abschluss im Gesundheitsbereich haben.

Zweck: Der Eintrag in das NAREG ist wichtig. Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten sowie der Information von in- und ausländischen Stellen.

Ablauf: Das Generalsekretariat der EDK ist verpflichtet, die Inhaberinnen und Inhaber von ausländischen Diplomen in Logopädie, welche seit dem 1. Januar 2015 durch das Generalsekretariat der EDK anerkannt sind, beim NAREG registrieren zu lassen. Sobald das ausländische Diplom in Logopädie anerkannt ist, übergibt das Generalsekretariat der EDK die Gleichwertigkeitsbescheinigung dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), welches die Registrierung vornimmt und sie auf der Bescheinigung ausweist. Die gesuchstellende Person erhält die entsprechend bearbeitete Gleichwertigkeitsbescheinigung zusammen mit der vom SRK ausgestellten Rechnung über CHF 130.00. Der Betrag ist direkt dem SRK zu überweisen.

[Mehr Informationen zum NAREG](#)

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch